

RHEINISCHER ÄRZTETAG

Ausbeutung junger Ärzte stoppen

Die Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte soll gestoppt und der Arztberuf wieder attraktiver gemacht werden. Das hat die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) bei einer Pressekonferenz im Vorfeld des Rheinischen Ärztetages (siehe auch Seiten 3 und 11 ff.) in Düsseldorf gefordert. Jeder fünfte junge Arzt fühlt sich bereits nach wenigen Jahren im Beruf ausgebrannt, so eine neue Studie des Instituts für Freie Berufe der Universität Erlangen-Nürnberg (IFB), deren Ergebnisse IFB-Geschäftsführer Dr. Willi Oberlander bei der Pressekonferenz der ÄkNo zur Berufssituation junger Ärztinnen und Ärzte vorstellte. „Wer das ärztliche Ethos und die hohe Leistungsbereitschaft der jungen Kollegen weiter ausnutzt, ruiniert die Zukunft unserer heute noch guten Patientenversorgung in Deutschland“, sagte der Vizepräsident der ÄkNo, Dr. Arnold Schüller. Er sprach von einer regelrechten Flucht der jungen Ärzte vor der deutschen Gesundheitspolitik in neue Berufsfelder, zum Beispiel die Industrie und ins Ausland. Schüller prangerte die „systematische Verletzung des Arbeitszeitgesetzes“ an, über die sich jeder zweite Klinikarzt beschwert. Die tarifvertraglichen Arbeitszeiten würden mitunter bis zum



Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein: „Wer das ärztliche

Ethos und die hohe Leistungsbereitschaft der jungen Kollegen weiter ausnutzt, ruiniert die Zukunft unserer heute noch guten Patientenversorgung in Deutschland.“

Foto: Altengarten/ÄkNo

Doppelten überschritten, häufig ohne Vergütung. Auch entsprechen die Gehälter der deutschen Krankenhausärzte nicht der verantwortungsvollen Tätigkeit und sollen auf das Niveau der international üblichen Arzt-einkommen angehoben werden. Weiter fordert die ÄkNo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Klinikärzte, zumal heute mehr Frauen als Männer Medizin studieren. Das Verhältnis beträgt rund 48.000 zu 32.000. Schüller verlangte auch, die Niederlassung als freiberuflich tätiger Arzt in eigener Praxis wieder attraktiver zu machen: „Zunehmende bürokratische Gängelung über das Sozialrecht inklusive entsprechender Papierflut, unzureichende Finanzmittel für die Patientenversorgung und die ärztliche Vergütung sorgen dafür, dass viele niedergelassene Ärzte den Spaß am Beruf verloren haben.“

ÄkNo/RhÄ

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 5./6. Dezember 2007

Anmeldeschluss: **Mittwoch, 17. Oktober 2007**

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 20. ÄkNo

HAFTUNG

Behandlung mit nicht zugelassenem Medikament

Ein Arzt, der eine neue und noch nicht allgemein eingeführte Behandlung mit einem neuen, noch nicht zugelassenen Medikament mit ungeklärten Risiken anwenden will, hat den Patienten nicht nur über die noch fehlende Zulassung, sondern auch darüber aufzuklären, dass unbekannte Risiken derzeit nicht auszuschließen sind. Dies ist erforderlich, um den Patienten in die Lage zu versetzen, für sich sorgfältig abzuwägen,

ob er sich nach der herkömmlichen Methode mit bekannten Risiken behandeln lassen möchte oder nach der neuen Methode unter besonderer Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Vorteile und der noch nicht in jeder Hinsicht bekannten Gefahren (BGH, Urteil v. 27.03.2007 - VI ZR 55/05).

Dr. iur. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein

MEDIZINISCH NICHT INDIZIERTE DIALYSE

Sofortiges Ruhen der Approbation angeordnet

Die Durchführung medizinisch nicht indizierter Dialysemaßnahmen rechtfertigt die Anordnung des Ruhens der Approbation als Arzt und deren sofortige Vollziehung. Gegen einen niedergelassenen Arzt wurde Anklage erhoben wegen des Verdachts der Durchführung medizinisch nicht indizierter Dialysemaßnahmen bei mehreren

Patienten und wegen der unzulässigen Abrechnung dieser Maßnahmen bei den Krankenkassen. Die Bezirksregierung ordnete daraufhin das Ruhen der Approbation mit Sofortvollzug an (OVG NRW, Beschluss v. 31.07.2007 - 13 B 929/07).

Dr. iur. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein

LABOR-GMBH

Ärztliche Beteiligung unzulässig

Die Beteiligung eines Arztes an einer Labormedizin-GmbH stellt einen Verstoß gegen das berufsrechtliche Verbot der Zuweisung gegen Entgelt (§ 31 BO für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte) nicht nur in dem Fall dar, dass die Gewinnzuteilung sich am Volumen der Laboraufträ-

ge ausrichtet, sondern auch dann, wenn sie nach der Höhe/Menge der Gesellschaftsanteile des Arztes bestimmt wird (OLG Stuttgart, Urteil v. 10.05.2007 - 2 U 176/06).

Dr. iur. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein